

- FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK -  
**KREISTAGSFRAKTION**

---

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises**

**am 16. Februar 2022 in Obrigheim**

**Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler**

**durch Thomas Ludwig**

**zu TOP 1 „Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022“**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
m.s.v.D.u.H.,

die Geschichte dieses Nachtrags ist eigentlich schnell erzählt, weil sie nur aus zwei Zahlen besteht: der zu erwartenden Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,72 Mio. € und der dadurch möglich gewordenen erneuten Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage 2022 um 0,75 vom Hundert. Hieraus ergibt sich, dass die 27 kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenüber dem am Nikolaustag beschlossenen Ansatz 1,67 Mio. € weniger Kreisumlage berappen müssen. Auch wenn es vereinzelt Ausreißer nach oben gibt, so weiß doch jeder aufmerksame Leser unserer Lokalpresse, dass die Kommunen diese Entlastung sehr gut gebrauchen können, um ihren Aufgaben nachkommen und in die Zukunft investieren zu können.

Das ist vor allem deshalb wichtig, weil wir uns noch immer in der Corona-Krise mit all ihren negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Wirtschaft unseres Landes befinden. Auch die Tatsache, dass das Jahr 2021 bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen nochmals deutlich besser verlief, als dies im Ergebnis der November-Steuerschätzung erwartet wurde, tut den kommunalen Haushalten gut, denn die härtesten Zeiten stehen uns erst noch bevor, weil sich der Bund und das Land schon bald an die Rückzahlung ihrer in den letzten zwei Jahren aufgenommenen Kredite machen müssen.

Diesbezüglich ist schon heute absehbar, dass dann in Berlin und vor allem in Stuttgart die Versuchung sehr groß sein wird, den Gürtel bei anderen enger zu schnallen: nämlich bei der kommunalen Familie. Allerdings haben viele Städte und Gemeinden bereits heute große Schwierigkeiten, ihren laufenden Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Ursächlich hierfür sind neben ständig steigenden Standards, einem ungebremsten Aufgabenzuwachs sowie rapide steigenden Material- und Personalkosten vor allem die Regeln zum Haushaltsausgleich, wie sie das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, abgekürzt: NKHR, vorschreibt. Die Pflicht zur periodengerechten Erwirtschaftung der Abschreibungen ist in einer Zeit, in der viele Zukunftsaufgaben anstehen und deswegen zielgerichtet investiert werden sollte, ein echter Hemmschuh, denn jede Investition löst bekanntlich neue Abschreibungsverpflichtungen aus. Umgekehrt sollte aber auch für die Landespolitik zweifelsfrei feststehen, dass die anstehenden Herausforderungen, Stichworte: Energiewende, Klimawandel, Digitalisierung, Ausbau von Betreuung und Bildung usw., nur dann gemeistert werden können, wenn die Kommunen als Akteure nicht ausfallen. Eine Lockerung der Regeln zum Haushaltsausgleich wäre daher dringend geboten, denn andernfalls wird sich der schon heute bestehende Investitionsstau nur noch weiter vergrößern. Und eines ist auch klar: Verhältnisse wie in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland, wo die Kommunen mangels ausreichender Finanzmittelausstattung über Jahrzehnte in die Pleite getrieben wurden und jetzt mittels Entschuldungsprogrammen wieder aufgepäppelt werden müssen, sollen und können nicht das Vorbild für Baden-Württemberg sein.

Nun könnte man natürlich argumentieren, dass der Landkreis ja auch diesem Diktat des NKHR unterliegt. Allerdings wurden hier schon in den vergangenen Jahren respektable Rechnungsergebnisse mit Überschüssen in Millionenhöhe erzielt, die in die Ergebnismrücklage einfließen. Alleine der Jahresabschluss 2020 fiel trotz Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Abdeckung potentieller Haushaltsrisiken, z.B. durch millionenschwere Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, um 5,9 Mio. € besser als der Haushaltsansatz aus. Ergebnismrücklagen und Liquidität sind also zur Genüge vorhanden und bevor man noch mehr Verwahrentgelte bezahlt ..., na Sie wissen schon.

Aber auch im Vergleich zum Haushaltsvolumen von 188 Mio. € alleine im Ergebnishaushalt, stellt das nunmehr veranschlagte negative Gesamtergebnis von rd. 1,264 Mio. € für den Moment kein ernsthaftes Problem dar, u.a. auch wegen des konsequenten Schuldenabbaus der letzten Jahre. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Pendel eines Tages auch einmal wieder in die andere Richtung ausschlagen kann oder anders ausgedrückt: niemand kann den Städten und Gemeinden versprechen, dass es auch künftig nur einen gleichbleibenden oder gar sinkenden Hebesatz geben wird. Die hierfür ursächlichen Risiken sind hinlänglich bekannt: neben den schon genannten Preissteigerungen, der Gefahr, dass die Landesregierung ihre Sparbemühungen auf dem Rücken der kommunalen Familie austrägt und den Haushaltsausgleichsmechanismen des NKHR sind in diesem Kontext vor allem auch die Neckar-Odenwald-Kliniken zu erwähnen. Auch hier können wir den Nachweis führen, auf unserer Ebene alles für deren Erhalt zu tun, während Land und Bund sich weiterhin schwertun, für eine flächendeckende stationäre Gesundheitsversorgung die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen bereitzustellen. Doch von den Kliniken wird ja im nächsten TOP ausführlich die Rede sein, weshalb ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen sparen kann.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist jedenfalls der Meinung, dass der vorgelegte Nachtragshaushalt in schwerer Zeit das absolut richtige Zeichen für die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Kreis und Kommunen ist und deswegen werden wir dem Zahlenwerk auch gerne zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!